

2. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Ustersbach vom 20.03.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ustersbach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 20.03.2018

§ 1

Gebührenregelung zur Änderung von § 10 Niederschlagswassergebühr, § 11 Schmutzwassergebühr und zu § 14 Vorauszahlungen

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2021 wird eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,34 €/m³ sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe 0,29€ pro m²/Veranlagungsjahr zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 30.06.2021 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ustersbach, den 16.12.2020

Willi Reiter

Erster Bürgermeiste

r